

An den
Petitionsausschuß

MMZ10/3113

Frank Schmidthaus
Werner Str.23

des Landtages Nordrhein West
-falen
4000 Düsseldorf

4717 Nordkirchen

17.11.1989

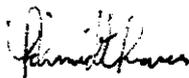
Betr.: Stellungnahme zu den Entwürfen zur Änderung des VermKatG NW
und besonders der ÖBVerMing BO NW vom 7.11.89
hier: Zulassunglockerung zum ÖbVI

Sehr geehrte Damen und Herren

Die geplanten und in Entwürfen schon vorhandenen Gesetzes-
änderungen des VermKatG NW und der ÖBVerMing BO NW setzten auch
in Arbeitnehmerkreisen Diskussionen in Gang.
Hiermit möchte ich meine Bedenken, man kann sogar von Befürchtungen
sprechen, aufführen : Als vor einigen Jahren die "privaten Büros"
expandierten, wurden bei den Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieuren die Arbeitsplätze wegen schwindender Aufträge reduziert.
Dies machte sich schon stark bemerkbar, obwohl die "privaten Büros"
im Katasterbereich (nur) Gebäudeeinmessungen durchführen konnten.
Bewarb man sich damals bei den "privaten Büros" als Vermessungstechniker
mit langjähriger Berufserfahrung erfuhr man ,daß dort meist nur
Semesterurlauber als Meßgehilfe und Halbtagskräfte als Zeichenhilfe
gesucht wurden bzw. mehr nicht bezahlt werden konnte. Diese Unter-
grabungstechnik des durch Tarifverträge einigermaßen abgesicherten
Arbeitsplatzes wird durch Ihre Entwürfe wieder beschleunigt. Dies kann
nicht im Sinne eines Familienernährers sein, der in Zukunft von einem
wackelnden Bürostuhl zum anderen tingelt. Denn wenn sich die jetzt
schon knappe Auftragslage auf noch mehr Büros verteilt, wird man bei
minimalem Arbeitnehmerstand pro Arbeitgeber nicht mehr in den Genuß
kommen, bestimmte in X-Jahren Betriebszugehörigkeit erworbene Annehm-
lichkeiten zu erhalten (z.B. erhöhter Urlaubsanspruch). Die oben
beschriebene Arbeitsplatzunsicherheit läßt auch jeden Gedanken an
einmal geplante Eigentumsbildung (z.B. Eigentumswohnung o.ä.) schwinden.
Dies führt zu Unmut und Unruhe Stimmung in der Arbeitnehmerschaft.

Da in Ihren Entwürfen meist nur immer Meinungen, Stellungnahmen und
Gutachten einer bestimmten Führungsschicht vorbehalten bleiben,
möchte ich mit meinem Schreiben die Sachlage einmal anders beleuchten.
Schließlich sind wir (die Angestellten und Arbeiter bei den ÖbVI's)
unserer Meinung nach Mitbetroffene , wenn nicht sogar die Leidtragen-
den. Leidtragende werden aber auch die Ämter sein, die dann Fort-
führungsvermessungen der "Neuen ÖbVI's" zu prüfen haben. Diese Arbeiten
würden dann ja zum größten Teil von "Billig-Angestellten" durchge-
führt werden. Qualitätseinbußen wären die Folge.
Besitzstandsicherung für freischaffende Vermessungsingenieure, wie
durch Ihre Entwürfe vorgesehen, fordere ich aber auch für die oben
von mir beschriebenen Mitbetroffenen. Hiervon gibt es in NW bestimmt
einige Hundert.
Hiermit möchte ich meinen Beschwerde - Beitrag beenden und hoffe, daß
er bei Ihnen zur Kenntnis genommen und beantwortet wird.

Hochachtungsvoll



Vermessungstechniker

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
10/ 3113